



# Bekanntmachung

## der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses

für die  Wahl  Stichwahl des

ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters und des

Gemeinderats  Stadtrats

am \_\_\_\_\_

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

(Tag, Datum):

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr

(Gebäude):

im \_\_\_\_\_ statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.<sup>1</sup>

Datum:

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_

1. Dieser Satz ist im Fall einer Stichwahl zu streichen.